



## Zulassungsverfahren für die Aufnahmeprüfung in die 1. ein- oder zweisprachige Klasse des Progymnasiums

Das Zulassungsverfahren erfolgt in folgenden Schritten:

- Besuch einer **Info-Veranstaltung** im November / Dezember 2024
- Bis spätestens Montag, 31. März 2025: **Kurze schriftliche „Bewerbung“** online ([sekretariat@fgz.ch](mailto:sekretariat@fgz.ch)) zuhanden von Prorektorin Christine Aerne (einsprachiges Progymnasium) oder von Prorektor Doron Toggenburger (zweisprachiges Progymnasium), mit
  - Angaben zu Personalien (Eltern und Kind)
  - Februarzeugnis 2025
  - Ein Schreiben der Eltern mit
    - Beschreibung der Schulsituation
    - Erklärung der Sprachsituation (Muttersprache, andere Sprachen)
    - Erläuterung der Gründe für die Wahl des progymnasialen Ausbildungsganges, u.a. auch in Abgrenzung zum Langgymnasium
    - Resultat der Aufnahmeprüfung ins Langgymnasium, falls eine solche absolviert wurde
    - Hinweis auf die angestrebte schulische Zukunft des Kindes
- Fakultativ: Besuch des Unterrichts am Samstag, 11. Januar oder 01. Februar 2025 (gemäss Spezialstundenplan)
- Aufgrund der eingehenden „Bewerbungs dossiers“ werden die in Frage kommenden Schüler/innen ausgewählt und zur Prüfung eingeladen.

Schriftliche Prüfungen:

Dienstag, 08. April 2025 (Deutsch und Mathematik)

Mittwoch, 09. April 2025 (Englisch für Zweisprachige)

Mündliche Prüfungen:

Montag, 14. April 2025 (für Zweisprachige)

Dienstag, 15. April 2025 (für Einsprachige)

Juli 2024 / SL